



## Schulordnung

### 1. Aufgabe

Aufgabe der Musikschule ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen, individuell zu fördern sowie das gemeinschaftliche Musizieren zu pflegen.

### 2. Aufbau

2.1 Die Unterrichtsziele für die einzelnen Stufen werden in Lehrplänen - in Anlehnung an die VdM-Richtlinien - festgelegt.

2.2 Die Ausbildung wird in folgenden Stufen angeboten:

#### A) Musikgarten

Der Musikgarten wird für Kinder ab 6 Monaten bis 4 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen im Gruppenunterricht angeboten.

#### B) Musikalische Früherziehung

ab 4 Jahren im Gruppenunterricht

#### C) Musikalische Grundausbildung

ab Grundschulalter im Gruppenunterricht

#### D) Unterstufe

Instrumentaler Gruppen- u. Kleingruppenunterricht, ggf. Einzelunterricht, ergänzt durch Musiklehre, Sing- und Spielkreise

#### E) Mittelstufe

Instrumentaler Kleingruppenunterricht und Einzelunterricht, Spielkreise, Singkreise Kammermusik, Musiklehre, Gehörbildung, Rhythmik

#### F) Oberstufe

Instrumentaler Einzelunterricht, ergänzt durch Spielkreise, Orchester, Chor, Kammermusik sowie andere musikalische Kurse und Arbeitsgemeinschaften

2.3 Neben der Ausbildung in der Unter-, Mittel- und Oberstufe werden Kurse und Arbeitsgemeinschaften in Ergänzungsfächern angeboten.

### 3. Schuljahr

3.1 Das Schuljahr der Musikschule besteht aus 2 Semestern. Das Sommersemester beginnt am 01. Mai und endet am 31. Oktober, das Wintersemester beginnt am 01. November und endet am 30. April eines jeden Jahres.

3.2 Der Unterricht findet wöchentlich einmal statt.

- 3.3. Die Ferien der Musikschule Kandel e.V. sind fast identisch mit den Schulferien in Rheinland-Pfalz. Ein genauer Ferienplan der Musikschule ist im Internet hinterlegt. Außerdem können diesbezüglich Informationen in der Geschäftsstelle der Musikschule bzw. bei den Lehrerinnen und Lehrern eingeholt werden. Die in dem Ferienplan gekennzeichneten Tage sind unterrichtsfrei.  
Die Musikschule bietet, bezogen auf den Ferienplan, 37 Unterrichtseinheiten pro Jahr an.

#### **4. Aufnahme/ Abmeldung**

- 4.1 Anmeldung und Abmeldung bedürfen der Schriftform und sind an die Geschäftsstelle zu richten. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich. Sie werden erst durch die Bestätigung der Musikschule rechtswirksam. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- 4.2 Anmeldungen zum Instrumentalunterricht sind auch während eines laufenden Semesters zulässig. Eine Aufnahme außerhalb des Semesterbeginns ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind.
- 4.3 Abmeldungen sind nur schriftlich, und zwar zu folgenden Zeiten möglich:  
30.04. und 31.10. jeden Jahres, jeweils 6 Wochen vor dem gewünschten Kündigungs-termin. In begründeten Einzelfällen kann die Verwaltung der Musikschule Ausnahmen zulassen.  
Abmeldungen, die mündlich bei Lehrkräften vorgenommen werden, sind nicht rechtswirksam.  
Die Mitgliedschaft im Verein ist gesondert zu kündigen.

#### **5. Unterrichtserteilung**

- 5.1 Zur Vermeidung weiter und verkehrsgefährdeter Anfahrtswege befinden sich die Unterrichtsstätten soweit wie möglich in den Wohngemeinden der Schüler.
- 5.2 Nach Möglichkeit werden die Wünsche nach Unterricht in einer bestimmten Unterrichtsstätte erfüllt, jedoch kann ein Anspruch darauf nicht erhoben werden.
- 5.3 Die Unterrichtsstunde dauert 30 bzw. 45 Minuten.
- 5.4 Bei Verhinderung eines Schülers am Unterricht ist die Lehrkraft nicht zum Nachholen verpflichtet.
- 5.5 Jährlich zwei, durch Krankheit der Lehrkraft ausgefallene Unterrichtsstunden, werden finanziell von den Eltern getragen. Für darüber hinausgehende Krankheitstage wird eine Vertretung gestellt oder die Stunden werden nachgeholt. Ist dies nicht möglich, werden die Gebühren anteilmäßig nach Ablauf des Jahres den Kursteilnehmern erstattet
- 5.6 Die Teilnehmer sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht, den Ergänzungsfächern und den Ergänzungsveranstaltungen verpflichtet.  
Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluß aus dem Unterricht führen; darüber entscheidet die Verwaltung der Musikschule.

## **6. Leistungen**

- 6.1 Sind im Unterricht normale Fortschritte in Folge mangelnden Fleißes oder aus anderen Gründen nicht zu erzielen, kann der Schüler durch die Verwaltung der Musikschule von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden.
- 6.2 Sollte eine Lehrkraft ausscheiden und die Musikschule nicht in der Lage sein den Unterricht durch eine andere Lehrkraft anzubieten, kann die Musikschule den Vertrag vorzeitig kündigen.

## **7. Instrument**

- 7.1 Grundsätzlich sollte jeder Schüler bei Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen. Streich-, Holz- und Blechblasinstrument können jedoch im Rahmen der Bestände der Musikschule an die Schüler ausgeliehen werden.  
Der Schüler kann sich aber auch in der 1. Unterrichtsstunde beraten lassen.
- 7.2. Die Leihzeit beträgt in der Regel ein Jahr und kann nur auf begründeten Antrag verlängert werden.
- 7.3 Instrument und Zubehör sind auf Kosten des Entleihers bzw. der gesetzlichen Vertreter instandzuhalten. Über Einzelheiten der Pflege hat sich der Teilnehmer bei der Lehrkraft zu unterrichten. Mit Reparaturen dürfen nur von der Musikschule benannte Firmen beauftragt werden.
- 7.4 Für Verlust und Beschädigungen haben die Entleiher bzw. die gesetzlichen Vertreter in vollem Umfang einzustehen.
- 7.5 Instrument und Zubehör dürfen nicht an Dritte ausgeliehen werden.

## **8. Probezeit**

Die Probezeit beträgt 8 Wochen.

Sollte nicht genügend Interesse und Begabung für die Teilnahme am Unterricht bestehen, wird die jeweilige Lehrkraft - nach Rücksprache mit den gesetzlichen Vertretern - die Beendigung des Unterrichtes der Musikschule mitteilen.

## **9. Gesundheitsbestimmungen**

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen (insbesondere Bundesseuchengesetz, Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen) anzuwenden.

## **10. Aufsicht**

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichtes.

## **11. Haftung**

- 11.1 Die Musikschule hat für die Schüler eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Eine über die Versicherungsleistung hinausgehende Haftung der Musikschule wird ausgeschlossen.

Diese Schulordnung tritt zum 14.03.2011 in Kraft.

# **Ferienplan 2012 der Musikschule Kandel e.V.**

## **Erster und letzter Ferientag:**

<b>21.12.11 - 06.01.12</b>	<b>Weihnachtsferien 2011/12</b>
<b>28.03.12 - 13.04.12</b>	<b>Osterferien 2012</b>
<b>25.06.12 - 10.08.12</b>	<b>Sommerferien 2012</b>
<b>01.10.12 - 12.10.12</b>	<b>Herbstferien 2012</b>
<b>19.12.12 - 04.01.13</b>	<b>Weihnachtsferien 2012 (letz. Unterricht Dienstag)</b>

## **Bewegliche Ferientage 2012:**

<b>20.02.-21.02.12</b>	<b>Rosenmontag bis Faschingsdienstag</b>
<b>18.05.2012</b>	<b>Freitag nach Himmelfahrt</b>
<b>08.06.2012</b>	<b>Freitag nach Fronleichnam</b>

## **Zusätzliche Unterrichtstage:**

**Donnerstag, 29. März 2012**

**Donnerstag, 28. Juni 2012**

**Donnerstag, 20. Dezember 2012**

**Freitag, 30. März 2012**

**Freitag, 29. Juni 2012**

**Bezüglich der Unterrichtstage wird auf die Schulordnung Nr. 3.3. vom 14.03.2011 verwiesen.**

**Termine für 2013 unter Vorbehalt, die beweglichen Ferientage werden zu einem späteren Zeitpunkt eingetragen.**

<b>20.12.12 - 04.01.13</b>	<b>Weihnachtsferien 2012</b>
<b>20.03.13 - 05.04.13</b>	<b>Osterferien 2013</b>
<b>08.07.13 - 16.08.13</b>	<b>Sommerferien 2013</b>
<b>04.10.13 - 18.10.13</b>	<b>Herbstferien</b>
<b>23.12.13 - 07.01.14</b>	<b>Weihnachtsferien</b>